

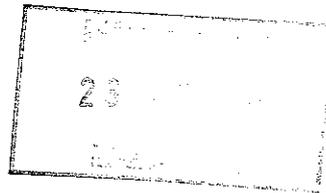
Anlage 2

Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus Hilden

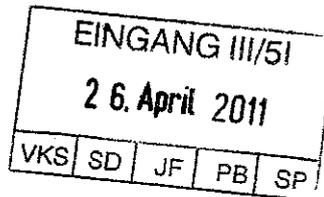
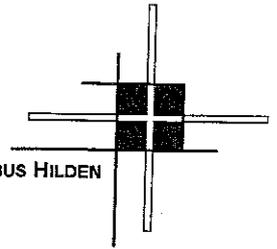
St. Jacobus – St. Konrad – St. Marien

Pfarrer Msgr. Ulrich Hennes
Mühlenstr. 16, 40721 Hilden

Herrn
Beigeordneter R. Gatzke
Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden



ST. JACOBUS HILDEN



*am 15/151
bitte SV vorbereiten*

Fr. Fuchs

bitte SV bis 15.5. fertigstellen.

Hilden, 15.04.2011
Az. 730 – UH/Wa

Sehr geehrter Herr Gatzke,

in unseren Gesprächen bis Februar / März 2011 sind wir bezüglich des Erhalts der dritten Gruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth zu folgender Übereinkunft gekommen, entsprechend dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses, diese Gruppe in weiteren Verhandlungen zwischen der Stadt Hilden einerseits und der katholischen Kirchengemeinde St. Jacobus und dem Erzbistum Köln andererseits zu erhalten:

1. Die Stadt Hilden akzeptiert den Sonderfinanzierungsvertrag des Erzbistums Köln, der auch die anteilige Übernahme des Erhaltes an Dach und Fach vorsieht. Im Gegenzug verzichtet das Erzbistum Köln auf eine zusätzliche Beteiligung der Stadt Hilden an den Verwaltungskosten für den Betrieb der Kindertagesstätte.
2. Zu diesem Zugeständnis ist die Stadt nur bereit, weil die zurzeit in Gründung befindliche kirchengemeindenaher Stiftung, deren erster geborener Vorsitzender der Pfarrer der Kirchengemeinde St. Jacobus ist, der Stadt Hilden die vertragliche Zusicherung gibt, die anteilige Sorge an Dach und Fach bei der Kindertagesstätte St. Elisabeth für die Stadt Hilden zu übernehmen.
3. Gleichzeitig sagt die Stadt Hilden der Stiftung zu, für den Fall, dass eine Baumaßnahme ansteht, die Stiftung bis zu einer Summe von € 5.000,- zu unterstützen.
4. Als Baumaßnahme im Rahmen der Sorge von Dach und Fach ist nur eine Maßnahme anzusehen, die mindestens € 15.000,- beträgt. Maßnahmen in einem geringeren Bauvolumen gelten nach der Bauregel des Erzbistums Köln nicht als Baumaßnahme im Rahmen der Sorge für Dach und Fach, sondern

als Reparaturmaßnahmen, für die die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung ohnehin aus eigenen Mitteln aufkommen muss und die auch nicht der Genehmigung durch das Erzbistum Köln bedarf.

5. Die Kirchengemeinde St. Jacobus sagt der Stadt Hilden zu und der Kirchenvorstand fasst hierzu einen entsprechenden Beschluss, dass die Kirchengemeinde auf jegliche Baumaßnahmen im oben genannten Sinn für die Laufzeit der Sonderfinanzierungsvertrags verzichtet, sofern nicht die Schließung der Einrichtung droht.

Soweit unsere getroffene Vereinbarung. Die notwendigen Beschlüsse des Rates wollten Sie in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 25.05.2011 herbeiführen.

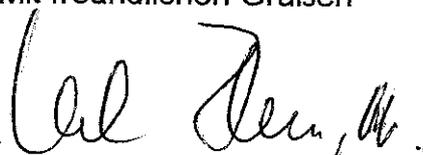
Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jacobus hat dieser Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt. Folgende Beschlüsse wurden auf der Kirchenvorstandssitzung am 17.03.2011 gefasst:

1. der Kirchenvorstand stimmt dem vom Erzbistum der Stadt Hilden vorgelegten Vertrag über eine Sonderfinanzierung einer Gruppe Typ III in der Kindertagesstätte St. Elisabeth mit einer Laufzeit vom 01.08.2010 bis 31.07.2013 zu.
2. Der Kirchenvorstand stimmt einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde St. Jacobus und der Stadt Hilden zu, dass der Kirchenvorstand während der Laufzeit des Vertrag über die Sonderfinanzierung einer Gruppe des Typs III in der Kindertagesstätte St. Elisabeth keine Baumaßnahme veranlasst, die die Summe von € 15.000,- überschreitet, es sei denn, der Betrieb der Einrichtung wäre akut gefährdet.

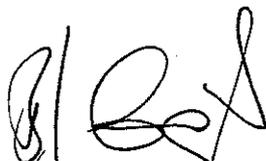
Damit sind seitens der Kirchengemeinde St. Jacobus die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Als künftiger Vorsitzender der in Gründung befindlichen Stiftung sage ich Ihnen hiermit in Abstimmung mit den designierten Vorstandsmitgliedern der Stiftung vorab verbindlich zu, dass der Stiftungsvorstand mit der Stadt Hilden einen Vertrag zu schließen bereit ist, der die Übernahme der Verpflichtung der Stadt Hilden gegenüber der Kath. Kirchengemeinde bezüglich der anteiligen Sorge an Dach und Fach durch die Stiftung zusagt auf der Grundlage des oben genannten Kirchenvorstandsbeschlusses und der Zusage der Stadt Hilden, im beschriebenen Bedarfsfall die Stiftung mit einer Summe bis zu € 5.000,- zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Ulrich Hennes, Pfarrer
1. Vorsitzender des
Kirchenvorstands



Bernd-Josef Garriß
1. Stellv. Vorsitzender
des Kirchenvorstands



Dr. Stefan Eckert
2. Stellv. Vorsitzender
des Kirchenvorstands